



**An den Grossen Rat**

**21.1071.02**

Basel, 13. Dezember 2021

Kommissionsbeschluss vom 5. November 2021

**Bericht der Regiokommission**

zum

**Ratschlag «Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025»**

## **Inhalt**

<b>1. Gegenstand der Vorlage .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Vorgehen der Kommission .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Erwägungen der Kommission.....</b>	<b>4</b>
3.1 Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit .....	4
3.2 Berücksichtigung der Menschenrechte (Präzisierung Ratschlag).....	4
3.3 Verwendung der Gelder.....	4
3.4 Transparenz der Vergabeentscheide .....	4
3.5 Organisation der Entwicklungszusammenarbeit im Kanton Basel-Stadt .....	5
<b>4. Antrag.....</b>	<b>6</b>

## 1. Gegenstand der Vorlage

In der Schweiz engagieren sich der Bund, nationale und internationale Organisationen, Kantone und Gemeinden, Kirchen, Non-Profit- und Nichtregierungsorganisationen (NPO und NGO), Unternehmen sowie Privatpersonen in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Dabei variieren Umfang des Engagements sowie die Form der Leistungen.

Im Kanton Basel-Stadt hat die Entwicklungszusammenarbeit eine lange Tradition. Der Kanton initiiert keine eigenen Projekte, sondern unterstützt konkrete Projekte in Form von Beiträgen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt konkrete Projekte von privaten Organisatoren und Akteuren im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit Sitz in der Schweiz. Mit dem Schweizerischen Tropen und Public Health-Institut (Swiss TPH) besteht eine langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich durch die Unterstützung des Spitals in Ifakara (Tansania).

Der Grosse Rat hat in der letzten Finanzierungsperiode (2018-2021) den Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit von jährlich Fr. 1'650'000 auf Fr. 2'000'000 erhöht. Diese Erhöhung ermöglichte es, neben dem Gesundheitsbereich noch weitere Schwerpunkte, konkret Bildung, Soziales und Wirtschaft, zu definieren. Zudem können nun auch Stipendien vergeben werden für besonders begabte Nachwuchskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die an der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und dem Swiss TPH studieren.

Die ehrenamtlich arbeitende Kommission für Entwicklungszusammenarbeit prüft die Anträge und erarbeitet somit die Grundlage für die Vergabe der Mittel durch den Regierungsrat. Die Kommission ist auch für die Prüfung der Rechenschaftsberichte zuständig. Sie hat den Austausch mit den antragstellenden Akteuren institutionalisiert und ist Anlaufstelle für Fragen bei abgelehnten Gesuchen.

Als Grundlage für die Prüfung der Anträge dient ein Kriterienkatalog, welcher die Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die finanzielle Transparenz und ethische Aspekte umfasst. Ergänzend zu dieser Beurteilung müssen weitere, übergeordnete Grundsätze, die bei allen Projekteingaben erfüllt sein müssen, berücksichtigt werden: 1; Respektierung und Einhaltung der Menschenrechte; 2. Projekte dürfen weder an religiöse oder ethnische Zugehörigkeit gebunden sein und nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft aus religiösen oder ethnischen Gründen führen; 3. Die Unterstützung orientiert sich am Prinzip der nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Zudem müssen die Projekte einen Beitrag zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der internationalen Gemeinschaft, den Sustainable Development Goals (SDG), leisten.

Die Regierung beantragt für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p.a.) für die Jahre 2022 bis 2025.

Für Details der Vorlage wird auf den Ratschlag Nr. 21.1071.01 verwiesen.

## 2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat der Regiokommission den Ratschlag am 20. Oktober 2021 überwiesen. Die Regiokommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2021 über dieses Geschäft beraten. Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher des Präsidialdepartements, und Sabine Horvath, Leiterin Abteilung Aussenbeziehungen und Standort-Marketing, haben den Ratschlag erläutert.

Die Initiative «1 % gegen globale Armut» ist zum Beratungszeitpunkt bei der Regierung zur Bearbeitung. Eine Überweisung an das Parlament wird erst Mitte 2022 erwartet. Deshalb erfolgt der Entscheid der Kommission über diesem Ratschlag ohne Berücksichtigung der genannten Initiative.

### **3. Erwägungen der Kommission**

#### **3.1 Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit**

Der Ratschlag ist in der Regiokommission unbestritten. Die Entwicklungszusammenarbeit hat im Kanton Basel-Stadt eine lange Tradition, durch die finanzielle Unterstützung konnten bisher zahlreiche Entwicklungsprojekte von Schweizer Organisationen und Akteuren unterstützt werden. Der schweizweite Vergleich verdeutlicht, dass der Kanton Basel-Stadt zu den beitragsstärksten Kantonen der Schweiz gehört.

Mit diesen Beiträgen kann wertvolle Unterstützung hinsichtlich der weiterhin weltweit vielerorts angespannten und herausfordernden entwicklungspolitischen Lage geleistet werden. Die Armut weltweit ist wieder gestiegen, was unter anderem auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Zudem hat auch die Klimaerwärmung gravierende Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die Kommission ist sich einig, dass die Beiträge so beibehalten werden sollen.

#### **3.2 Berücksichtigung der Menschenrechte (Präzisierung Ratschlag)**

Die Regiokommission weist darauf hin, dass der Bericht der Regierung (Seite 9, Tabelle 6) fälschlicherweise so interpretiert werden könnte, dass Projekte der Entwicklungszusammenarbeit auch in Staaten, welche die Menschenrechte nicht oder teilweise nicht einhalten, realisiert werden können. Das Vergabekriterium, dass die Menschenrechte eingehalten werden müssen, bezieht sich auf den Inhalt und die Ziele der Projekte sowie die abwickelnde Organisation. So ist es grundsätzlich möglich, dass auch Projekte in Staaten unterstützt werden, in welchen die Regierungen oder gewisse Gruppierungen gegen die Menschenrechte verstossen. Die Tabelle 6 auf Seite 9 des Ratschlages fasst somit alle Beiträge an Projekte pro Land zusammen.

#### **3.3 Verwendung der Gelder**

Es ist der Regiokommission ein Anliegen, dass Gelder der Entwicklungszusammenarbeit nur für den im Antrag definierten Zweck zum Einsatz kommen und nicht in anderweitige Tätigkeiten der antragsstellenden Organisationen fliessen. Dieses Risiko ist im Kanton Basel-Stadt nicht gross, da die bewilligten Mittel an konkrete und klar definierte Projekte gebunden sind. Zudem müssen die Organisationen und Akteure der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit Rechenschaftsberichte vorlegen.

#### **3.4 Transparenz der Vergabeentscheide**

Die Regiokommission wünscht mehr Transparenz über die abgelehnten Gesuche. Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit prüft jeweils alle eingereichten Gesuche und legt dem Regierungsrat eine Empfehlung vor. Dieser hält in seinem Beschluss die bewilligten Projekte sowie die Unterstützungsbeiträge fest. Informationen zu abgewiesenen Projektanträgen, wie zum Beispiel Angaben zu den Gesuchstellenden sowie über die Gründe der Nichtberücksichtigung, sind aus dem Regierungsratsbeschluss aber nicht zu entnehmen. Zudem ist nicht ersichtlich, ob die Begünstigten bereits in vorgängigen Jahren berücksichtigt wurden. Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit teilt bei Absagen keine Gründe mit. Diese können jedoch auf explizite Nachfrage bekanntgegeben werden. Schliesslich legt die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit auch nicht in einem jährlichen oder zumindest vierjährlichen Bericht Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

### **3.5 Organisation der Entwicklungszusammenarbeit im Kanton Basel-Stadt**

Die Regiokommission würdigt das grosse Engagement, dass die Mitglieder der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit unbezahlt und ehrenamtlich leisten. Das Studium der zahlreichen Anträge ist zeitaufwändig und erfordert fundierte Fachkenntnisse. Der Einsatz einer ehrenamtlich arbeitenden Kommission verursacht sehr wenig Kosten und ermöglicht so, die für die Entwicklungsarbeit gesprochenen Staatsgelder ohne Abzüge für Administrationsaufwand den Projekten zukommen zu lassen. Die Kommission wird durch ein beim Präsidialdepartement angegliedertes Sekretariat mit 30 Stellenprozenten unterstützt.

Die ehrenamtliche Kommission für Entwicklungszusammenarbeit wählt ihre Mitglieder selbst. Dabei werden gezielt Personen mit den erforderlichen, spezifischen Fachkenntnissen rekrutiert. Die Regiokommission stellte die Frage, ob dies das richtige Vorgehen ist und ob damit die Unbefangenheit der Kommissionsmitglieder gewährleistet werden kann. Die Regiokommission möchte deshalb dazu anregen, eine formalisierte Zusammensetzung und Wahl der Kommission sowie eine Abgeltung der Kommissionsarbeit zu prüfen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist in den Schweizer Kantonen ganz unterschiedlich organisiert. Einige Kantone (auch Basel-Stadt) unterstützen selbstbestimmt gewisse Projekte oder Organisationen. Andere entwickeln eigene Projekte. Einige Kantone überlassen die Verwendung ihrer Entwicklungsbeiträge der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA).

Eine Möglichkeit, den administrativen Aufwand tief zu halten, wäre die Verteilung der Gelder durch die DEZA. Diese ist zuständig für die Gesamtkoordination der Entwicklungszusammenarbeit sowie für die humanitäre Hilfe des Bundes und handelt nach der eidgenössischen Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2022. In der DEZA sind grosses Fachwissen und die notwendigen Strukturen vorhanden. Da viele der von Basel-Stadt unterstützten Projekte Teile von grösseren Projekten sind, würde somit auch der Aufwand für die Rechenschaftsprüfung reduziert. Auch bei diesem Vorgehen sollte es möglich sein, gewisse Schwerpunkte der Mittelverwendung zu definieren, zum Beispiel die Fortführung traditioneller Entwicklungszusammenarbeit.

In seinem Bericht stellt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bei der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit keinen Anspruch, diesen internationalen Orientierungsrahmen mitzugestalten. Die Stärke der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit liege in einer lokal verankerten Projektförderung, welche – ganz im Sinne der internationalen Gemeinschaft – der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit und Wirkung der Projekte besonders Rechnung trägt.

Die Ausführungen in Kapitel 3.5 widerspiegeln die Diskussion in der Kommission und stellen keine konkreten Empfehlungen dar. Der Regierungsrat wird gebeten, diese Punkte zu prüfen.

#### **4. Antrag**

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 13. Dezember 2021 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten Niggi Rechsteiner zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Niggi Rechsteiner, Präsident

Beilage:  
Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend «Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1071.01 vom 17. August 2021 sowie in den Bericht der Regiokommission Nr. 21.1071.02 vom 5. November 2021, beschliesst:

Für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p.a.) für die Jahre 2022 bis 2025 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.